

	Organisationshandbuch des Delmenhorster Schwimm-Verein von 1905 e.V.	Register 8
	<i>Beitragsordnung</i>	OH-DSV05-004 01.04.2026

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Delmenhorster Schwimm-Verein von 1905 e.V., kurz DSV 05. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Widersprüchlichkeiten gilt die Satzung.
3. Die Höhe sowie der Stichtag des Inkrafttretens der Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beitragspflicht

1. Der DSV 05 erhebt von seinen Mitgliedern zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Deckung seiner Ausgaben Beiträge und Gebühren.
2. Ehrenmitglieder (vgl. Ehrenordnung) sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Beginn der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht entsteht mit dem Tag der Beantragung der Mitgliedschaft, falls der Vorstand entsprechend § 5 Abs. 3 der Satzung des DSV 05 dem Aufnahmeantrag zugestimmt hat.
2. Der Beitrag wird im Monat der Aufnahme in voller Höhe fällig.

§ 4 Ende der Beitragspflicht

1. Die Mitgliedschaft kann zum 30.06. und zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von vier Wochen einzuhalten ist. Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.
2. Bei fristgemäßem Eingang der Kündigung endet die Beitragspflicht gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung zum 30.06. bzw. 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Werden die Kündigungsfristen nicht eingehalten, bleibt die Verpflichtung zur Beitragszahlung auch für den folgenden Zeitraum bestehen.

	Organisationshandbuch des Delmenhorster Schwimm-Verein von 1905 e.V.	Register 8
	<i>Beitragsordnung</i>	OH-DSV05-004 01.04.2026

§ 5 Beitragshöhe

1. Aufnahmegebühren (einmalig)

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1.1. Einzelmitgliedschaft | 15,00 € |
| 1.2. Familienmitgliedschaft | 15,00 € |

2. Mitgliedsbeiträge (monatlich) gültig ab 01.07.2026

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| 2.1. Kinder und Jugendliche | 15,00 € (bis dahin 12,00 €) |
| 2.2. Erwachsene | 18,00 € (bis dahin 15,00 €) |
| 2.3. Familien | 35,00 € (bis dahin 25,00 €) |
| 2.4. Passive / fördernde Mitglieder | 6,00 € (keine Änderung) |

3. Zuschlagsgebühren (monatlich)

- | | |
|--|-----------------------------|
| 3.1. Wassergewöhnung Kind 1 (*) | 15,00 € (bis dahin 12,00 €) |
| 3.2. Wassergewöhnung ab 2. Kind (zeitgleich) | 7,50 € (bis dahin 6,00 €) |
| 3.3. Zuschlag Leistungsgruppe 3 | 32,00 € |
| reduziert (**) | 22,50 € |
| Die Zuschläge betreffen nur gemäß WB für Wettkämpfe zugelassene Aktive | |
| 3.4. Zuschlag Leistungsgruppe 2 | 44,00 € |
| reduziert (**) | 31,00 € |
| 3.5. Zuschlag Leistungsgruppe 1 | 56,00 € |
| reduziert (**) | 39,00 € |

reduzierte Zuschläge in den Punkten 3.3, 3.4 und 3.5 werden für Geschwisterkinder gruppenübergreifend eingesetzt.

(*) Die Wassergewöhnung endet mit dem Erlangen des Bronzeabzeichen.

(**) **Reduzierte Zuschläge** in den Punkten 3.3, 3.4 und 3.5 werden für Geschwisterkinder gruppenübergreifend eingesetzt.

	Organisationshandbuch des Delmenhorster Schwimm-Verein von 1905 e.V.	Register 8
	<i>Beitragsordnung</i>	OH-DSV05-004 01.04.2026

4. Anmerkungen

- 4.1. Einzelmitglieder, die Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ-ler und BFD-ler bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sind, zahlen den Beitrag für Kinder und Jugendliche.
- 4.2. Für zusätzliche Vereinsangebote (Sportkurse, besondere Wettkampfveranstaltungen usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden.

5. Sonstige Regelungen

- 5.1. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.
- 5.2. Vereinsmitglieder, die einer Leistungsgruppe zugehören, und im Rahmen Ihrer Ausbildung außerhalb der Stadt Delmenhorst ihren Lebensmittelpunkt haben, können auf Antrag beim Vorstand vom Zuschlag (§5.3) befreit werden.
- 5.3. Der Vorstand ist gem. Vereinssatzung ermächtigt, Gebühren, Beiträge und Umlagen auf begründeten Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
- 5.4. In folgenden Fällen ist das ohne gesonderten Vorstandsbeschluss die Regel:
 - 5.4.1. Fellows – befristet tätige Angestellte – und ihre Kinder
 - 5.4.2. vorübergehend stationierte Soldaten
 - 5.4.3. Austauschstudenten und -schüler

§ 6 Beitragsfähigkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und zum 1. November für das laufende Quartal in der Regel im Lastschriftverfahren.
2. Die Zahlung der Zuschlagsgebühren 3.1 und 3.2 erfolgt vierteljährlich zum 1. März, 1. Juni, 1. September und zum 1. Dezember für das laufende Quartal in der Regel im Lastschriftverfahren.
3. Die Zahlung der Zuschlagsgebühren 3.3 bis 3.5 erfolgt regelmäßig zum Monatsbeginn in der Regel im Lastschriftverfahren.
4. Das Lastschriftmandat wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt. Das Mitglied ist verpflichtet alle Änderungen der personengebundenen Angaben unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
5. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Der Datenschutz ist in der Vereinssatzung geregelt.

	Organisationshandbuch des Delmenhorster Schwimm-Verein von 1905 e.V.	Register 8
	<i>Beitragsordnung</i>	OH-DSV05-004 01.04.2026

§ 7 Mahnung und Betreibung

1. Für die Beiträge und Gebühren minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
2. Beiträge und Aufnahmegebühren, die nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht beglichen sind, werden angemahnt.
3. Bei erfolgloser zweiter Mahnung ruhen alle Vereinsrechte bis zur Zahlung aller angeforderten ausstehenden Beträge.

§ 8 Härtefälle

1. Auf schriftlichen Antrag können Beiträge erlassen werden, wenn die Zahlung für das Mitglied mit erheblichen Härten verbunden ist.
2. Der Antrag ist mit einer entsprechenden Begründung zeitnah an den Vorsitzenden zu richten.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.03.2026 beschlossen. Sie tritt ab 01.7.2025 in Kraft.

Delmenhorst, am 20.03.2026

Vorsitzender